



Antwort zur Anfrage Nr. 1681/2019 der ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim betreffend
Radweg in der Robert-Bosch-Str. und Besuch der Radfahrbeauftragten (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Wann wird in der Robert-Bosch-Straße mit der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in Gegenrichtung zu rechnen sein?*

Nach der Prüfung der Straßencharakteristik der Robert-Bosch-Straße in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei ergibt sich im Hinblick auf die Breite der Kernfahrbahn sowie insbesondere auf die Schwerverkehrsbelastung keine Möglichkeit zur Anordnung der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht.

2. *Wann und in welcher Weise soll die Markierung der Kreuzungsbereiche vorgenommen werden?*

Die verbleibenden Fahrbahnbreiten lassen auch im Kreuzungsbereich keine Markierung von Radinfrastrukturelementen im gültigen Regelmaß zu.

3. *Besteht die Möglichkeit, dass die Radfahrbeauftragte auf einer der nächsten Ortsbeiratssitzungen berichtet, welche Maßnahmen gegenwärtig zum Ausbau der Radverkehrswege und zur Erhöhung der Sicherheit der Radfahrenden in Hechtsheim geplant sind und welche dieser Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden sollen?*

Grundsätzlich ist eine Berichterstattung durch die Radfahrbeauftragte möglich. Derzeit sind jedoch für Hechtsheim keine Radinfrastrukturmaßnahmen geplant, die zeitnah umgesetzt werden sollen.

Mainz, 04.02.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete